
Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Satzung

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Jöhlinger Straße“

vom 23.09.2019

Beschluss dieser Satzung durch Gemeinderat am 23.09.2019
mit Wirkung vom 26.09.2019
Veröffentlicht in TBR Nr. 39 vom 26.09.2019

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Satzung

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Jöhlinger Straße“

vom 23.09.2019

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) am 23.09.2019 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Jöhlinger Straße“ beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) Das im beigefügten Lageplan abgegrenzte Gebiet „Jöhlinger Straße“ wird zur Behebung städtebaulicher Missstände, zu deren Durchführung Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, als förmliches Sanierungsgebiet „Jöhlinger Straße“ festgelegt.

- (2) Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan Maßstab 1:2.500 abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 142 Absatz 3 im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden gemäß § 142 Abs. 4 keine Anwendung.

Die Frist innerhalb derer die Sanierungsmaßnahme abgewickelt werden soll, endet am 30.04.2026.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

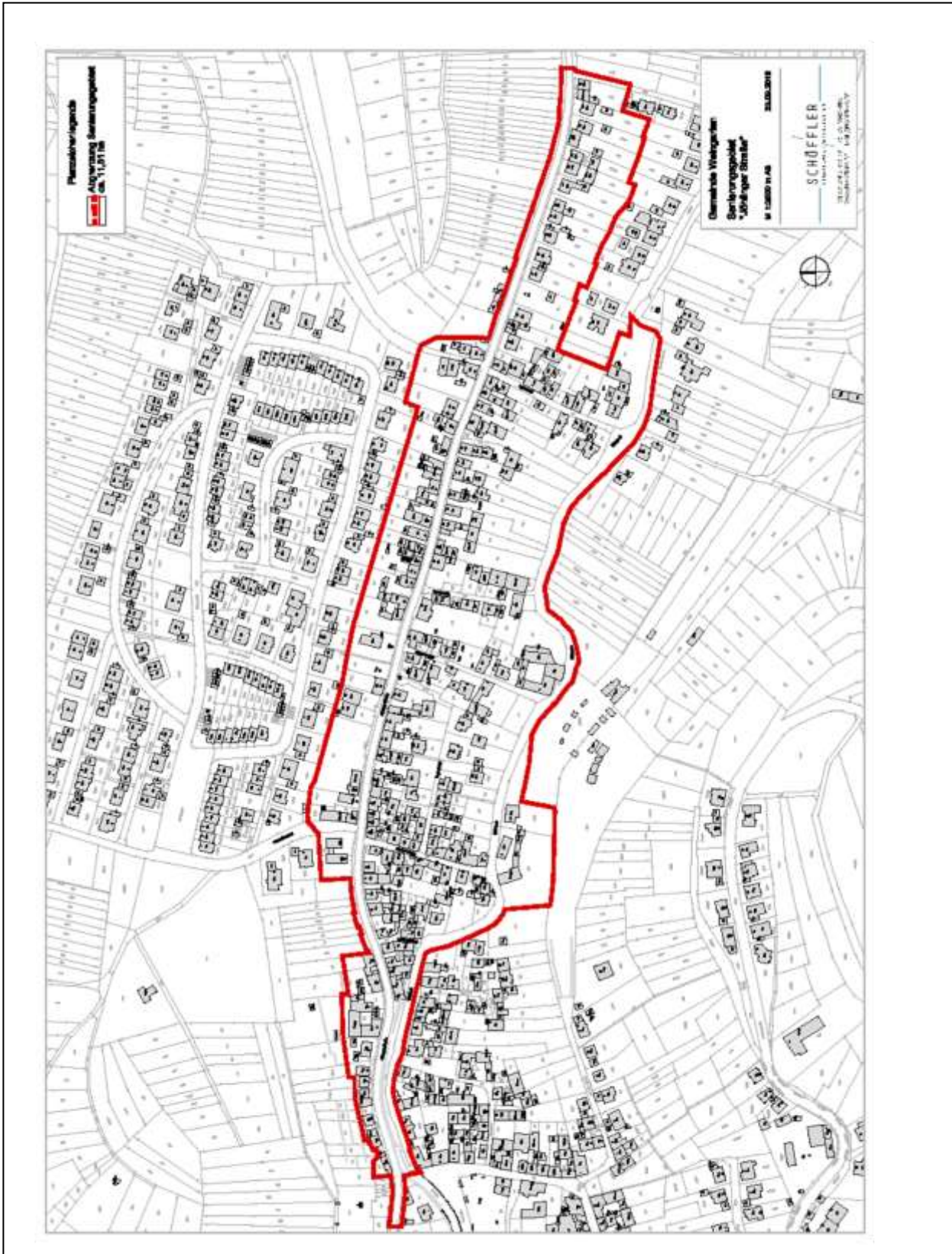
§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weingarten (Baden), den 23.09.2019

gez.
Eric Bänziger
Bürgermeister



Der Plan wurde am 26.09.2019 in der TBR veröffentlicht.